



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 18. April 2019

## **Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020–2023 Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat – dies nach einer entsprechenden Vororientierung durch die zuständigen Instanzen anlässlich ihrer Sitzung vom 20. Februar 2019 – an ihrer Sitzung vom 11. April 2019 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen und Andreas Egli, Vorsteher Amt für Landwirtschaft, die regierungsrätliche Vorlage für einen Rahmenkredit von insgesamt 5.96 Mio. Franken zur Förderung der Landwirtschaft von 2020 bis 2023 beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet Ihnen die Kommission BUL den folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Für eine ausführlich dokumentierte Darstellung der Ausgangslage kann auf den Sachverhalt in RRB Nr. 63 vom 5. Februar 2019 sowie den dazugehörigen Bericht an den Landrat vom 5. Februar 2019 verwiesen werden.

### **2 Stellungnahme der Kommission**

Von 2020 - 2023 will der Regierungsrat die Landwirtschaft – wie bereits in der laufenden Periode – mit 5.96 Millionen Franken fördern und beantragt daher dem Landrat einen entsprechenden Rahmenkredit. Damit soll sich Nidwaldner Landwirtschaft weiter in Richtung einer nachhaltigen und produzierenden Landwirtschaft weiterentwickeln können.

Die Fördermassnahmen bleiben unverändert. So unterstützt der Kanton besonders landschaftsverträgliche und ressourceneffiziente Bewirtschaftungsmethoden, Biodiversität und tierfreundliche Produktionsformen sowie Viehzucht und Viehabsatz. Förderbeiträge gibt es überdies für die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Strukturverbesserungsmassnahmen, die Absatzförderung von hochwertigen einheimischen Produkten und Ersatzpflanzungen von Hochstamm-Feldobstbäumen. Eine Anpassung der kantonalen Landwirtschaftspolitik ist

nicht angezeigt, zumal sich die Agrarpolitik des Bundes, an der sich der Kanton Nidwalden orientiert, gleichfalls in einer Konsolidierungsphase befindet. Ab 2022 steht die Neuausrichtung der Agrarpolitik (AP 22+) an.

Die Kommission BUL stellt sich sodann einstimmig hinter die Vorlage und folgt voll und ganz der regierungsrätlichen Argumentation, den Rahmenkredit – ohne Ergänzungen und Abstriche – auf 5.96 Mio. Franken festzusetzen.

### **3 Antrag der Kommission BUL**

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat, dem Landratsbeschluss über den Rahmenkredit von insgesamt 5.96 Millionen Franken zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2020 - 2023 mit 11 : 0 Stimmen zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Armin Odermatt

Kommissionssekretär a.i.



Rolf Brühwiler